

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

**Bürgermeister der Stadt Olpe
Bauordnungs- und Planungsamt
Postfach 1920**

57449 Olpe



Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**
 Fachdienst: **Fachdienst Umwelt**
 Zimmer: **B 3.075**
 Auskunft erteilt: **Herr Acker**
 Telefon: **02761 / 81 505**
 Fax: **02761 / 945 03 505**
 E-Mail: **b.acker@kreis-olpe.de**
 Aktenzeichen: **66.46, 8401 6 1174**
 Datum: **11.05.2017**
 Ihr Zeichen: **621.41**
 Ihr Schreiben vom: **20.04.2017**

**2. Änderung B Plan Olpe „Lindenhardt“;
Betreff: Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich zur o. g. Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab:

Wasserrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Das Niederschlagswasser ist gem. § 44 LWG i.V.m. § 55 Abs. 2 WHG schadlos zu beseitigen.

Landschaftsrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Die untere Naturschutzbehörde verfügt über keinerlei konkrete Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Olpe-Lindenhardt“ welche Auswirkungen auf dessen Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtigt nicht den Schluss, dass im Einwirkungsbereich des Vorhabens diese Arten (z. B. Fledermäuse, Amphibien) nicht vorkommen und gegebenenfalls Nachteile erleiden könnten. Die wissentliche Beeinträchtigung dieser Arten kann im Einzelfall eine Straftat darstellen. Sollte der Antragsteller vor oder während der Baumaßnahme feststellen, dass entsprechende Arten vorkommen, so ist unverzüglich die untere Naturschutzbehörde zu informieren. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handelt, finden Sie unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>.

Bodenschutzrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

Hinweise:

Der Kreis Olpe hat eine digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich erstellen lassen. Dabei wurden überall im Kreisgebiet Bodenproben aus der obersten Bodenschicht gewonnen und auf verschiedene Schadstoffe untersucht.

- 1 -

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden: Konto 83, BLZ 462 500 49
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drol.: Konto 201 900 400, BLZ 462 618 22
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



Im näheren Umfeld des Plangebiets wurden dabei erhöhte Gehalte an Blei festgestellt. Sie überschreiten dabei die Prüfwerte, also die Werte, die im Falle der Etablierung von sensibleren Nutzungen in der Regel Veranlassung geben, die genaue Ursache zu klären.

Ein Einschreiten im Sinne weiterer Sachverhaltsaufklärung ist auf der Grundlage der im Rahmen der Bodenbelastungskarte vorgenommenen Auswertungssystematik nicht erfolgt. Nähere Erkenntnisse über Ursache und weitere räumliche Verbreitung liegen mir daher nicht vor.

Angesichts des Abstandes zum Plangebiet (ca. 400 m) ist ein zwingendes Aufklärungserfordernis des Planungsträgers aus den Ausführungen des Altlastenerlasses nicht abzuleiten. Allerdings ist es durchaus möglich, dass die Ursache der Verunreinigungen geogen bedingt ist und daher im Plangebiet ähnlich hohe Gehalte anzutreffen sind.

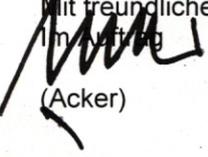
Ich empfehle daher eine Klärung für das Plangebiet.

Ich weise zudem darauf hin, dass im Falle von Verunreinigungen mit erhöhtem abfallwirtschaftlichen Entsorgungsaufwand sowohl für die Erschließung als auch für die spätere Bebauung zu rechnen ist.

Immissionsrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

(Acker)

